



Wilfried Marxer
**Landtagswahlen 2009:
Regierungsbildung und
Wählerpräferenzen
in Liechtenstein**

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 23

Fachbereiche Politikwissenschaft
Mai 2009

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut

Die Verantwortung für die Arbeitspapiere
liegt bei den jeweiligen Autoren.

Kontakt:
Dr. Wilfried Marxer (wm@liechtenstein-institut.li)

Wilfried Marxer
**Landtagswahlen 2009:
Regierungsbildung und
Wählerpräferenzen
in Liechtenstein**

Fachbereiche Politikwissenschaft
Mai 2009

Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, FL-9487 Bendern
Telefon (00423) 373 30 22 - Fax (00423) 373 54 22
<http://www.liechtenstein-institut.li> - admin@liechtenstein-institut.li

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Tradition der Koalition	1
Wechselnde Regierungsformen	4
Ideologische Distanz der Parteien	6
Koalition oder Alleinregierung?	10
Fazit	14
Literatur	15

Abbildungen

Abbildung 1: Parteistimmenanteile bei Landtagswahlen von 1945 bis 2009 (in Prozent)	3
Abbildung 2: Links-Rechts-Profil der Parteien von 1970 bis 2009 (Manifesto Liechtenstein) (positive Zahl = rechts, negative Zahl = links)	8
Abbildung 3: Links-Rechts-Profil der Parteien von 1997 bis 2009 (Wahlumfragen) (0 = ganz links, 10 = ganz rechts)	9

Tabellen

Tabelle 1: Parteistimmen und Regierungszusammensetzung von 1945 bis 2009	4
Tabelle 2: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2001 (N = 800)	12
Tabelle 3: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2005 (N = 813)	12
Tabelle 4: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2009 (N = 800)	13
Tabelle 5: Prinzipielle Akzeptanz der Freien Liste in einer Regierung (2009) (N = 800)	13

Einleitung

Nach den liechtensteinischen Landtagswahlen vom 8. Februar 2009 musste der Landtag dem Fürsten gemäss Artikel 79 der Verfassung eine Regierung – Regierungschef und Regierungsräte – vorschlagen, welche vom Fürsten ernannt wird. Auf Seiten der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) kämpfte der amtierende Regierungschef Otmar Hasler, auf Seiten der Vaterländischen Union (VU) der bisherige Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher für die jeweilige Partei um das Amt des künftigen Regierungschefs. Beide hatten im Vorfeld angekündigt, nicht mehr für die Regierungstätigkeit zur Verfügung zu stehen, falls ihre Partei nicht die Mehrheit erringt. Nach dem Wahlsieg der VU mit einer absoluten Mehrheit von 13 der 25 Mandate erfolgte ein Wechsel an der Spitze der Regierung und Klaus Tschüscher wurde neuer Regierungschef. Offen war nach den Landtagswahlen die Frage, in welcher Konstellation die Regierungsbildung erfolgen sollte. Als sicher konnte angenommen werden, dass die beiden weiteren, für die Regierungstätigkeit vorgeschlagenen VU-Regierungsratskandidaten Hugo Quaderer und Renate Müssner der Regierung angehören würden. Die beiden weiteren Sitze der Regierung würden wohl vom allfälligen Koalitionspartner FBP eingenommen werden, ausser die FBP hätte sich in die Opposition begeben, womit mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Alleinregierung der VU die Folge gewesen wäre. Eine Koalition der VU mit der Freien Liste (FL), die nur ein Mandat errungen hatte, wäre wegen der absoluten Mehrheit der VU nicht notwendig gewesen. Ausserdem hatten beide Grossparteien im Vorfeld der Wahlen eine Koalition mit der FL ausgeschlossen. Im Verlaufe der Koalitionsgespräche zwischen den beiden Grossparteien musste es sich zeigen, ob der Weg einer Koalition, nunmehr unter veränderten Vorzeichen, beschritten würde. Im vorliegenden Beitrag wird aufgezeigt, zu welchen Parteienkonstellationen und Mehrheitsverhältnissen es in Liechtenstein seit 1945 nach Landtagswahlen gekommen ist, wie sich dies auf die Regierungsbildung ausgewirkt hat und – soweit entsprechende Daten vorliegen – wie die Präferenzen der Wählerschaft diesbezüglich aussehen.

Tradition der Koalition

In Liechtenstein bestand seit der Einführung des Proporzwahlrechts 1938 ununterbrochen bis 1997 eine Koalitionsregierung zwischen der FBP und der VU, welche einzig zwischen 1997 und 2005 während zwei Mandatsperioden durch Alleinregierungen der Grossparteien VU bzw. FBP abgelöst wurde.¹ Da erst 1993 mit der FL erstmals eine weitere Partei in den Landtag einzog, war diese Koalition über viele Jahrzehnte hinweg eine Allparteienregierung. In dieser Zeit wurde das so genannte System der Ko-

¹ Zur Parteienentwicklung vgl. Michalsky 1990, 1991; Waschkuhn 1994; Marxer 2000, 2008.

Opposition² gepflegt, wonach sich die Parteien innerhalb der Regierung sowie im Verhältnis zwischen Landtag und Regierung wechselseitig kontrollierten. Jede Partei nahm jeweils die von der gegnerischen Partei betreuten Ressorts kritisch unter die Lupe, wobei die Partei mit der Mehrheit im Landtag jeweils über etwas längere Spiessse verfügte. Dieses Ko-Oppositions-Muster ist in der Mandatsperiode 2005-2009 mit einer FBP-VU-Koalitionsregierung wiederum deutlich sichtbar geworden, wobei in dieser Periode keine Partei über eine absolute Mehrheit verfügte. Augenscheinlich war dies etwa in der Frage der Schulreform SPES I, bei welcher die FBP-Fraktion im Landtag gegen die Pläne des VU-Ressorts opponierte, sodass der Zustimmungsbeschluss nur mit den Stimmen der VU und der oppositionellen FL zustande kam.³ Umgekehrt benötigte die FBP die Unterstützung der FL bei der Verabschiedung eines neuen Jugendgesetzes, gegen welches die VU im Landtag opponiert hatte. Dies sind nur zwei prominente Beispiele zur Wirkungsweise des ko-oppositionellen Systems, an dem sich die den beiden Grossparteien zugeordneten Zeitungen ebenfalls aktiv beteiligen, indem sie besonders kritisch über die Regierungsräte der Gegenseite und deren Ressorttätigkeit berichten.

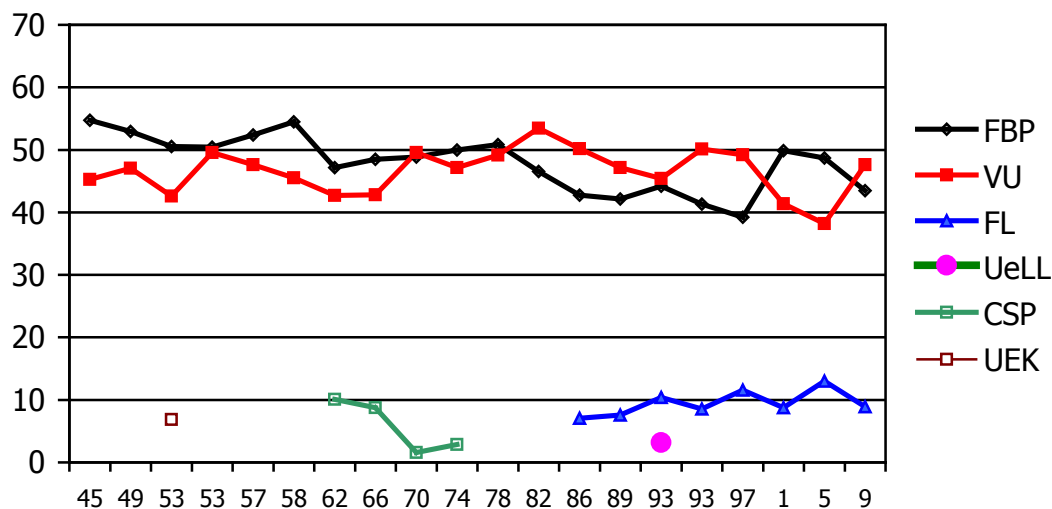
Während der gesamten Zeit der gemeinsamen Regierungskoalition, aber auch darüber hinaus bis in die Gegenwart, waren die Stimmenverhältnisse zwischen den beiden Grossparteien immer relativ knapp. Die Differenz zwischen den beiden Grossparteien betrug maximal 10,5 Prozent (2005), im Durchschnitt der Wahlen von 1945 bis 2009 lediglich 4,8 Prozent. Am deutlichsten zugunsten der FBP gingen die Wahlen von 2005 aus, gefolgt von 1945, 1958 und 2001 (8,55 bis 10,5 Prozent). Die VU erreichte den maximalen Vorsprung vor der FBP 1997 (10,0 Prozent), gefolgt von 1993 mit 8,8 und 1986 mit 7,4 Prozent.

Seit dem erstmaligen Auftreten der FL bei den Wahlen 1986 sind die Stimmendifferenzen zwischen den beiden Grossparteien nicht kleiner, sondern grösser geworden. Bis 1982 betrug die durchschnittliche Differenz 5,0 Prozent, seit 1986 bis zu den jüngsten Wahlen 2009 dagegen 7,0 Prozent.

² Batliner 1981, S. 144; Michalsky 1990, S. 264, 1991, S. 148.

³ Gegen diesen Beschluss des Landtages wurde erfolgreich ein Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung am 29. März 2009 endete mit einer Ablehnung mit 52,9 Prozent Nein- gegen 47,1 Prozent Ja-Stimmen.

Abbildung 1: Parteistimmenanteile bei Landtagswahlen von 1945 bis 2009 (in Prozent)



Bemerkenswert ist, dass es bereits zwei Mal zu einer Landtags- und Regierungsmehrheit kam, obwohl eine Partei landesweit nicht die Mehrheit der Parteistimmen erhielt. Dies war 1978 mit dem Wahlsieg von Hans Brunhart (VU) der Fall, als die FBP insgesamt 1,7 Prozent mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte als die VU. Der deutliche Vorsprung der FBP im Unterland reichte aber dort nur zu einer Sitzverteilung von 3 zu 3, während die VU im Oberland mit knappem Vorsprung 5 der 9 Mandate im damals 15-köpfigen Landtag erobern konnte. Die landesweite Stimmenmehrheit brachte der FBP keine Mehrheit an Mandaten. Zwei Initiativen der FBP, die dazu führen sollten, dass einer Partei mit einer Mehrheit an Parteistimmen auch eine Mehrheit im Landtag zustehen solle, scheiterten in Volksabstimmungen knapp, die erste 1975 mit 49,7 Prozent Ja-Stimmen hauchdünn, die zweite 1981 mit 47,1 Prozent Ja-Stimmen etwas deutlicher. Bei der Frühjahrswahl 1993 profitierte allerdings die FBP von den Tücken der beiden Wahlkreise, indem sie mit 1,2 Prozent weniger Parteistimmen als die VU trotzdem mehr Mandate als die VU erringen konnte. Im Oberland erreichten beide Parteien 7 Mandate im nunmehr 25-köpfigen Landtag, im Unterland ging die Wahl zugunsten der FBP mit 5 Mandaten gegenüber 4 VU-Mandaten aus. Die FL erreichte in beiden Wahlkreisen ein Mandat und war erstmals im Landtag vertreten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte jeweils die stärkere der beiden Grossparteien die absolute Mehrheit an Mandaten im Landtag inne. Mit dem Einzug der FL in den Landtag war dies nicht mehr selbstverständlich: bei den Frühjahrsahlen 1993 und bei den Landtagswahlen 2005 resultierte eine Mandatsverteilung ohne absolute Mehrheit für eine Grosspartei. Bei 18 der 20 Landtagswahlen seit 1945 verfügte dagegen eine der beiden Grossparteien über eine absolute Mehrheit. Trotzdem wurde in fast allen Fällen eine Koalitionsregierung zwischen den beiden Grossparteien gebildet.

Tabelle 1: Parteistimmen und Regierungszusammensetzung von 1945 bis 2009

Jahr	45	49	53	53	57	58	62	66	70	74
FBP-Stimmen	54.72	52.93	50.54	50.43	52.36	54.47	47.18	48.47	48.83	49.98
VU-Stimmen	45.28	47.07	42.6	49.57	47.64	45.53	42.73	42.79	49.57	47.16
Andere Stimmen	-	-	6.86	-	-	-	10.09	8.74	1.6	2.86
Differenz FBP-VU	9.44	5.86	7.94	0.86	4.72	8.94	4.45	5.68	-0.74	2.82
FBP-Mandate	8	8	8	8	8	9	8	8	7	8
VU-Mandate	7	7	7	7	7	6	7	7	8	7
andere Mandate	-	-	0	-	-	-	0	0	0	0
Regierungschef	Frick	Frick	Frick	Frick	Frick	Frick	Batliner	Batliner	Hilbe	Kieber
Absolute Mehrheit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Allparteienregierung	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	FBP/VU	VU/FBP	FBP/VU
Grosse Koalition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alleinregierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Führung stimmen-schwächerer Partei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Jahr	78	82	86	89	93	93	97	1	5	9
FBP-Stimmen	50.85	46.53	42.75	42.13	44.19	41.34	39.2	49.9	48.7	43.47
VU-Stimmen	49.15	53.47	50.19	47.15	45.43	50.12	49.23	41.35	38.2	47.61
Andere Stimmen	-	-	7.06	10.72	10.38	8.54	11.57	8.75	13.1	8.92
Differenz FBP-VU	1.70	-6.94	-7.44	-5.02	-1.24	-8.78	-10.03	8.55	10.50	-4.14
FBP-Mandate	7	7	7	12	12	11	10	13	12	11
VU-Mandate	8	8	8	13	11	13	13	11	10	13
andere Mandate	-	-	0	0	2	1	2	1	3	1
	Brunhart	Brunhart	Brunhart	Brunhart	Büchel	Frick	Frick	Hasler	Hasler	Tschüt.
Absolute Mehrheit	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Allparteienregierung	VU/FBP	VU/FBP	VU/FBP	VU/FBP	-	-	-	-	-	-
Grosse Koalition	-	-	-	-	FBP/VU	VU/FBP	-	-	FBP/VU	VU/FBP
Alleinregierung	-	-	-	-	-	-	VU	FBP	-	-
Führung stimmen-schwächerer Partei	VU	-	-	-	FBP	-	-	-	-	-

Wechselnde Regierungsformen

Die Koalition der beiden Grossparteien überstand Jahrzehnte lang die knappen und seit 1970 häufig wechselnden Mehrheitsverhältnisse. In der gesamten Zeitspanne von 1945 bis und mit den Wahlen von 2009 gab es erst zwei Mandatsperioden, in denen keine Partei über eine absolute Mehrheit an Landtagsmandaten verfügte. Dies war bei der Frühjahrswahl 1993 der Fall, als die FBP mit Regierungschef Marcus Büchel 12 Mandate eroberte, die VU 11 und die FL 2. Die Mandatszeit endete allerdings noch im gleichen Jahr wegen der Abwahl des Regierungschefs und vorgezogenen Landtagswahlen, die im Herbst 1993 mit einer absoluten Mehrheit der VU endeten. Sowohl die FBP wie

auch die FL verloren im Herbst 1993 ein Mandat. Unter der neuen Leitung von VU-Regierungschef Mario Frick beteiligte sich die FBP dennoch an der Regierung. Als vier Jahre später die absolute Mehrheit der VU bestätigt wurde, die FBP ein weiteres Mandat verlor und die FL wieder auf zwei Mandate zulegen konnte, zog sich mit der FBP 1997 erstmals seit der Einführung des Proporzwahlsystems eine Grosspartei in die Opposition zurück. Bei den nächsten Wahlen 2001 kippten die Mehrheitsverhältnisse, die FBP konnte nunmehr mit 13 Mandaten die absolute Mehrheit erobern, die VU fiel auf 11 Mandate zurück, die FL schrumpfte auf 1 Mandat. Nun begab sich die VU in die Opposition, sodass die FBP unter Regierungschef Otmar Hasler vier Jahre alleine regierte. In beiden Fällen handelte es sich nicht um ein Scheitern von Koalitionsverhandlungen, sondern um einen Gang in die Opposition aus freien Stücken und ohne vorangegangene Koalitionsverhandlungen.

Die Wahlen von 2005 waren erst die zweiten Wahlen, die ohne absolute Mehrheit für eine Grosspartei ausgingen. Die FBP verlor ein Mandat und fiel auf 12 Mandate zurück, blieb aber stärkste Partei, da die VU ebenfalls ein Mandat verlor und auf 10 Mandate kam, während die FL mit 3 Mandaten ihr bisher bestes Ergebnis erreichte. Eine Alleinregierung wäre also nur noch als Minderheitsregierung möglich gewesen, faktisch also ausgeschlossen. Stattdessen beteiligte sich die VU wieder an der Regierung, die weiterhin unter der Leitung von Otmar Hasler stand.

Die Wahlen von 2009 endeten wie viele Wahlen vorher mit einer absoluten Mehrheit an Mandaten für eine Grosspartei, diesmal wieder zugunsten der VU, sodass deren Regierungschefkandidat Klaus Tschüscher neuer Regierungschef wurde. Die Frage im Vorfeld der Regierungswahl lautete, ob dies in Form einer Alleinregierung oder einer Koalitionsregierung sein würde. Im Falle einer Alleinregierung wäre dies eine Alleinregierung mit der bisher schwächsten Unterstützung der Wählerschaft geworden. 1997 hatte die VU 49,2 Prozent der Parteistimmen erreicht, konnte aber mit der absoluten Mehrheit der Mandate eine Alleinregierung bilden. 2001 tat dies die FBP mit einem Parteistimmenanteil von 49,9 Prozent. Die VU erreichte 2009 dagegen mit 47,6 Prozent der Parteistimmen deutlich weniger als die Hälfte aller Stimmen. Wenn man die unterschiedliche Stimmkraft im Oberland und Unterland berücksichtigt und die Parteistimmen in diesen beiden Wahlkreisen auf die Anzahl an Wählerinnen und Wähler umrechnet, reduziert sich der Anteil an VU-Wählerinnen und -Wähler unter den Wahlteilnehmenden auf 47,2 Prozent. Entscheidend bleibt aber, dass die VU über die absolute Mehrheit an Mandaten verfügt, nachdem sie im Oberland 8 Mandate erobert hatte (FBP 6, FL 1), im Unterland 5 (FBP 5, FL 0).

Die VU hatte bereits im Vorfeld der Wahlen angekündigt, der FBP eine Regierungsbeihiligung anzubieten. Daran änderte sich auch am Wahltag und in den Folgetagen nichts, selbst nachdem die VU über eine absolute Mehrheit an Mandaten verfügte. Auf Seiten der FBP wurde hingegen offen und vernehmlich diskutiert, ob die FBP in eine Koalition

mit der VU eintreten soll oder nicht.⁴ In der Diskussion wurde dabei immer wieder auf den Wunsch der Wählerinnen und Wähler Bezug genommen, wonach die Mehrheit eine grosse Koalition zwischen den beiden Grossparteien favorisiere. Ohne dass dies ausgesprochen wurde, stützten sich die Parteien dabei wohl auf Umfragen, die im Rahmen der liechtensteinischen Wahlforschung in der Vergangenheit durchgeführt worden waren. Eine abweichende Meinung vertrat die wegen des Mandatsverlustes im Unterland nicht wiedergewählte Andrea Matt (FL), die aus dem Wahlergebnis einen Auftrag für eine Alleinregierung der VU ableitete.⁵ Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten die bisherigen Befunde zur Frage der Koalitionsbildung oder anderer Regierungsvarianten sowie die diesbezüglichen Präferenzen der Wählerinnen und Wählern hinsichtlich der Regierungsbildung eingehender.

Ideologische Distanz der Parteien

Regierungskoalitionen werden in der Regel aus einer rechnerischen Notwendigkeit heraus gebildet, da keine Partei über die für die Regierungswahl notwendige Mehrheit verfügt. Wie wir gesehen haben, war dies in Liechtenstein allerdings selten ein Grund. Meist wurde eine Koalition zwischen den beiden Grossparteien auch dann gebildet, wenn eine Partei die absolute Mehrheit inne hatte. Dies ist vor allem mit der politischen Kultur des Landes zu begründen, die nach den zerstrittenen 1920er und 1930er Jahren mit der Einführung des Proporzwahlrechts und der proportionalen Vertretung der beiden Grossparteien in der Regierung sowie der gleichmässigen Berücksichtigung derer Interessen bei Stellenbesetzungen, Auftragsvergaben usw. ein mehr oder weniger ausbalanciertes Konkordanz- und Patronagesystem herausgebildet hat.

Stellt das Fehlen einer absoluten Mehrheit einer Partei meist – nicht jedoch in Liechtenstein – eine Grundvoraussetzung für die Bildung einer wie auch immer gearteten Koalition dar, wird die konkrete Parteienzusammensetzung bei der Koalitionsbildung insbesondere von rechtlichen, moralischen, rechnerischen, taktischen und programmatischen Aspekten beeinflusst. In Liechtenstein existieren allerdings keine *rechtlichen Vorgaben* etwa in der Art, dass die mandatsstärkste Partei in der Regierung vertreten sein müsste oder ein Staatschef derjenigen Partei einen Auftrag zur Bildung einer Regierung erteilen muss, bei der die Aussichten auf eine erfolgreiche Koalitionsbildung am grössten sind. Der Landtag ist in seiner Entscheidung frei, welche Mitglieder er dem Fürsten für die

⁴ Vgl. Aussagen des FBP-Parteipräsidenten Marcus Vogt, dass die Meinungsbildung innerhalb der Partei noch erfolgen muss und dass dies trotz grundsätzlichem Bekenntnis zu einer Koalition auch vom Koalitionsangebot der VU abhängen (Liechtensteiner Volksblatt v. 14. Februar 2009). Ähnlich auch Vizepräsident Elmar Kindle (Liechtensteiner Volksblatt v. 17. Februar 2009).

⁵ Andrea Matt (FL): „Der Wählerwille ist eigentlich ganz klar. Mit der absoluten Mehrheit im Landtag hat die VU den Auftrag vom Wähler zu einer Alleinregierung erhalten. Eine absolute Mehrheit sollte man nicht derart uminterpretieren, dass der Wähler eigentlich lieber eine Grosse Koalition möchte.“ (Interview im Liechtensteiner Volksblatt v. 13. Februar 2009).

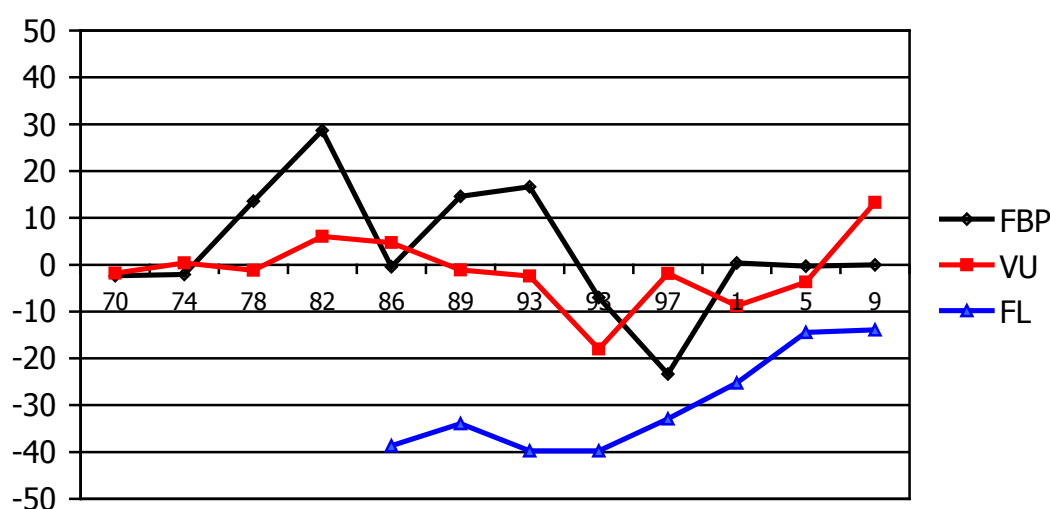
Regierung vorschlagen will, während der Fürst in der anschliessenden Ernennung frei ist. Verbreitet ist in demokratischen Systemen hingegen die Auffassung, dass die mandatsstärkste Partei einen *moralischen Anspruch* auf Einsitz in der Regierung und das Amt des Chefs der Regierung hat. Dies wirkt noch stärker, wenn die Dynamik für diese Partei spricht, also die Wahlen mit einem Aufwärts- statt mit einem Abwärtstrend abgeschlossen werden konnten. Wenn sich allerdings keine Koalitionspartner anbieten, ist es durchaus möglich, dass die stärkste Partei von der Regierungsbildung ausgeschlossen bleibt, wenn sie nicht über die absolute Mehrheit verfügt. Dies war in Liechtenstein noch nie der Fall. Überhaupt gab es bisher nur zwei Landtagswahlen, nach denen die mandatsstärkste Partei nicht über die absolute Mehrheit verfügte und daher durch eine Koalition der beiden kleineren Parteien von der Regierung hätte ausgeschlossen werden können: bei den Frühjahrswahlen 1993 und bei den Wahlen 2005 hätte eine VU-FL-Koalition die 12 FBP-Mandate übertroffen. Es wäre allerdings im Ermessen des Fürsten gelegen, ob er eine Regierung unter Ausschluss der mandatsstärksten Partei ernennen würde. *Rechnerisch* stellt sich bei Regierungswahlen die Frage, welche Parteien überhaupt zusammen über die notwendige Mehrheit verfügen. In Liechtenstein kam es wie erwähnt erst 1993 (Frühjahr bis Herbst) und 2005 zu keiner absoluten Mehrheit einer Partei. In beiden Fällen wäre also auch eine kleine Koalition einer Grosspartei mit der FL möglich gewesen, in beiden Fällen ging jedoch die FBP eine Koalition mit der VU ein. *Taktische Überlegungen* können bei der Regierungswahl eine Rolle spielen, indem beispielsweise eine Konkurrenzpartei gezielt aus der Regierung ausgeschlossen werden soll. In grösseren Staaten können auch politische Entwicklungen auf gliedstaatlicher Ebene (Kantone, Bundesländer) die Regierungsbildung beeinflussen und verschiedene taktische Überlegungen dabei eine Rolle spielen. In Liechtenstein wurde dagegen von der mandatsstärksten Partei bislang kein Ausschluss, sondern immer eine Regierungsbeteiligung der gegnerischen Grosspartei angestrebt, während eine Regierungsbeteiligung der FL bisher von den Grossparteien abgelehnt wurde. Hinsichtlich der *Programmatik der Parteien* ist es schliesslich nahliegend, dass vor allem Parteien eine Koalition bilden, welche die grössten sachpolitischen Gemeinsamkeiten aufweisen. Dies ist in Liechtenstein zweifellos zwischen der VU und der FBP eher der Fall als zwischen einer der beiden grossen Volksparteien und der FL.

Auch ohne Umfragedaten ist den politischen Beobachtern klar, dass sich die beiden Grossparteien ideologisch nicht wesentlich unterscheiden. Die politikwissenschaftliche Forschung hat diesbezüglich zwei zusätzliche Befunde beizusteuern. Zum einen handelt es sich um die Analyse der Wahlprogramme der Parteien, wobei ein international koordiniertes und standardisiertes Verfahren⁶ zur Anwendung gelangt (Manifesto-Projekt). Dabei werden alle Einzelaussagen von Wahlprogrammen nach einem festen Schema, das sich auf 56 verschiedene Kategorien verteilt, kodiert. Je nach prozentualer Häufigkeit bestimmter Codes, die beispielsweise als typisch für politisch linke oder politisch

⁶ Budge u.a. 2001; Volkens 2003.

rechte Parteien angesehen werden, kann ein Parteienprofil erstellt werden. Im Vergleich zu anderen Staaten weisen die liechtensteinischen Parteien ein auffällig mitteorientiertes Profil auf, wobei je nach Wahlprogramm bzw. Wahljahr Schwankungen nach links oder rechts festzustellen sind. Die VU und die FBP unterscheiden sich dabei auf der Grundlage der Wahlprogramme nicht systematisch. Vier Mal war die VU weiter rechts positioniert, sieben Mal die FBP. Insgesamt zeigt die FBP in den Manifesto-Analysen ein etwas konservativeres Profil als die VU. Bezug nehmend auf eine Typologie von Parteien⁷ kann man sowohl die VU wie auch die FBP dem Typus der christdemokratischen Volksparteien zuordnen. Die FL zeigt auf Grundlage der Analyse der Wahlprogramme ein deutlich nach links abweichendes Profil (im Herbst 1993 galt das gleiche Programm wie im Frühjahr 1993). Über die Jahre zeigt sich allerdings auf Grundlage der Wahlprogrammmanalyse eine klare Tendenz in Richtung der politischen Mitte.⁸

Abbildung 2: Links-Rechts-Profil der Parteien von 1970 bis 2009 (Manifesto Liechtenstein) (positive Zahl = rechts, negative Zahl = links)



Eine andere Quelle der Parteienpositionierung stellen die Wahlumfragen dar. Seit 1997 werden unter der Leitung des Autors dieses Beitrages jeweils unmittelbar nach den Landtagswahlen repräsentative Meinungsumfragen zum Wahlverhalten und den Wahlmotiven durchgeführt. Die Stichprobe beträgt jeweils rund 800 Befragte, die von einem ausgewählten schweizerischen Meinungsforschungsinstitut innerhalb der ersten zwei Wochen nach den Landtagswahlen befragt werden.⁹

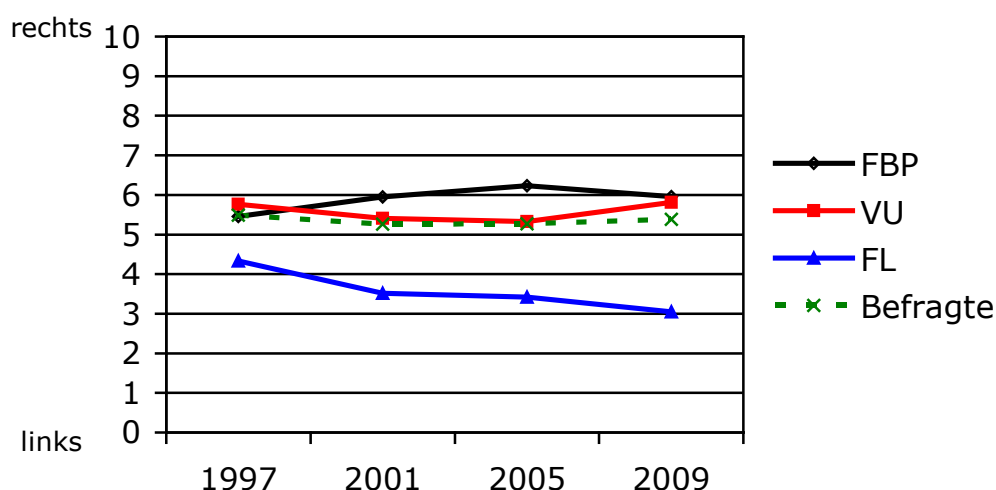
⁷ Vgl. die Typologie nach Parteifamilien bei v. Beyme 2000; Ware 1996: 21ff.; ähnliche Aufteilung bei Gallagher u.a. 1995: 181 ff.

⁸ Zur Methode, der spezifische Anwendung in Liechtenstein und den bisherigen Befunden vgl. Marxer 2005 und 2009.

⁹ Die Befragung wird als CATI-Befragung (Computer Assisted Telephone Interviewing) durchgeführt. Grundgesamtheit sind die Wahlberechtigten in Liechtenstein. Das Auswahlverfahren der Stichproben von rund 800 Personen erfolgt nach einem Random-Quota-Verfahren.

Bei allen bisherigen Nachwahlbefragungen wurde unter anderem die Links-Rechts-Einstufung der Parteien erhoben, ebenso die Selbsteinstufung der Befragten. Die Skala reicht von 0 (ganz links) bis 10 (ganz rechts). Die relative Zuordnung der beiden grossen Volksparteien, so das Ergebnis, entspricht in der Tendenz der Manifesto-Analyse, allerdings mit weniger starken Ausschlägen. 1997 wurde die VU knapp rechts von der FBP eingestuft, bei den beiden Wahlumfragen danach etwas links von der FBP. Beide bewegen sich etwas rechts vom mittleren Wert 5, entsprechen also dem Profil von mit-teorientierten Volksparteien und damit auch dem Profil des Durchschnittswählers. Die FL wird dagegen als eher linke Partei eingestuft, wobei sie sich aber mit Mittelwerten von 3,5 bis 4,5 weit entfernt von linksradikalen Parteien bewegt. Abweichend von der Analyse der Wahlprogramme nach der Manifesto-Methode vermuten die Wählerinnen und Wähler bei der FL allerdings eine Linksentwicklung zwischen 1997 und 2009.

Abbildung 3: Links-Rechts-Profil der Parteien von 1997 bis 2009 (Wahlumfragen) (0 = ganz links, 10 = ganz rechts)



Beide Methoden der Positionierung der Parteien haben ihre Schwächen. Bei der Analyse der Wahlprogramme handelt es sich um eine Momentaufnahme, die nicht vollständig der langfristigen Ausrichtung der Partei entsprechen muss. Es können auch wahltaktische Fragen, Marketingüberlegungen und politische Aktualitäten bei der Formulierung von Programmen eine Rolle spielen. Ausserdem zwingt die Standardisierung des Verfahrens, dass allen Aussagesätzen Codes zugewiesen werden. Wenn also redaktionell eher zufällig Aussagen der gleichen inhaltlichen Richtung mehrfach oder in Varianten wiederholt werden, wird der entsprechende Code häufiger bedient und es kann zu einem Ergebnis führen, das nicht ganz mit der intuitiven, qualitativen Beurteilung übereinstimmt. Bei der Einstufung der Parteien auf der Links-Rechts-Skala aufgrund der Befragung der Wählerinnen und Wähler, unserem zweiten Massstab, muss darauf hingewie-

sen werden, dass es sich dabei um subjektive Einschätzungen der Wählerschaft handelt. Hier wird also gänzlich auf die Intuition der Befragten abgestützt.

Ein anderer Zugang eröffnet sich mittels Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten von Parteien, wie es in der Schweiz seit einigen Jahren mit Smartvote praktiziert wird.¹⁰ Dabei wird den Kandidierenden aller Parteien ein umfangreicher Fragenkatalog zu aktuellen politischen Sachfragen mit vorgegebenen Antwortkategorien zur Problemlösung vorgelegt. Anhand der Antworten entsteht somit ein politische Profil der Kandidierenden. Im Internet können die Wählerinnen und Wähler die gleichen Fragen beantworten und auf diese Weise feststellen, mit welchen Kandidierenden bzw. mit welchen Parteien sie die grösste Affinität aufweisen. Insofern ist dieses Verfahren zunächst eine Wahlhilfe, da man die meisten Kandidierenden nicht persönlich kennt. Gleichzeitig geben die Antworten aber auch Aufschluss über die politische Nähe und Distanz zwischen den Kandidierenden bzw. zwischen den Parteien. In Liechtenstein wurde dieses Verfahren in der Praxis noch nicht angewendet. Ein erster provisorischer Versuch mit einer Befragung der Kandidierenden im Vorfeld der Landtagswahlen 2009, ohne die Antworten via Internet öffentlich zu machen und somit ohne den Smartvote-Beitrag zur Wahlhilfe, zeigt allerdings bereits interessante Resultate, die sich mit den beiden oben erwähnten Befunden zur Parteienpositionierung weitgehend decken. So tendieren die Kandidierenden der beiden grossen Volksparteien im Durchschnitt zur politischen Mitte, während die Kandidierenden der FL im links-liberalen Spektrum angesiedelt sind.¹¹

Bei allen methodischen Unzulänglichkeiten weisen die Resultate der Verfahren in die gleiche Richtung. Im Ergebnis zeigt sich eine starke ideologische Nähe zwischen den beiden Volksparteien VU und FBP, während sich die FL auf moderater linker Distanz zu den beiden Grossparteien befindet. Von dieser Warte aus erscheint es daher nahe liegend, dass im Falle einer Regierungskoalition die beiden politisch verwandten Grossparteien eine Koalitionsregierung bilden, während eine kleine Koalition zwischen einer Grosspartei und der FL aufgrund der kleineren politischen Schnittmenge eher überraschend wäre und nicht ideologisch, sondern höchstens taktisch zu erklären wäre.

Koalition oder Alleinregierung?

In diesem Kapitel wenden wir uns der Frage zu, welche Präferenzen die Wählerschaft in der Frage der Regierungsbildung aufweist. Die Frage zur Präferenz einer Koalitions- oder Alleinregierung wird in den Nachwahlbefragungen seit 2001 gestellt, bei den beiden Umfragen 2001 und 2005 mit identischem Wortlaut: „Unabhängig vom Wahlaus-

¹⁰ Vgl. www.smartvote.ch.

¹¹ Frick 2009, S. 35.

gang: Finden Sie grundsätzlich für Liechtenstein eher das Modell einer Alleinregierung oder eher das Modell einer Koalitionsregierung besser?“ Trotz der Frageneinleitung, dass die Präferenz unabhängig vom Wahlausgang geäußert werden soll, lässt es sich natürlich nicht vermeiden, dass das aktuelle Wahlergebnis und die Mandatsverteilung die Präferenz mit beeinflussen, ebenso die positiven oder negativen Erfahrungen mit Koalitions- und Alleinregierungen.

Sowohl 2001 wie auch 2005 sprach sich die überwiegende Mehrheit der befragten Wählerinnen und Wähler für eine Koalition aus, wobei bei beiden Umfragezeitpunkten nur eine Koalition der beiden Grossparteien zur Diskussion stand. Das Votum für eine Alleinregierung belief sich 2001 nur auf 16,8 Prozent, fiel dann 2005 nochmals deutlich auf 9,2 Prozent.

Bei beiden Umfragezeitpunkten unterschieden sich dabei die FBP-Anhänger in ihren Präferenzen von den VU- und FL-Anhängern, welche sehr ähnlich votierten. 2001 sprach sich das VU/FL-Lager häufiger als das FBP-Lager für eine Alleinregierung aus, 2005 dagegen weniger häufig. Was war passiert? 2001 hatten die Wahlen mit einem fulminanten Wahlsieg der FBP und der Eroberung der absoluten Mehrheit geendet, nachdem die VU die vorangegangenen vier Jahre alleine an der Regierung gewesen war. Die FBP hatte die Fehler der VU-Alleinregierung im Wahlkampf heftig kritisiert und mit dem Motto des „Einbezugs aller Kräfte“ Stimmung gegen das Modell der Alleinregierung gemacht. Entsprechend tief fielen im FBP-Lager die Zustimmungswerte für eine Alleinregierung aus, obwohl sich mit dem Wahlsieg eine solche Option eröffnete (und schliesslich wegen der Weigerung der VU, eine Koalition einzugehen, auch beschritten werden musste). Bei der VU und FL herrschte dagegen wohl teilweise die Meinung vor, dass nach den vier Jahren der VU-Alleinregierung nun die FBP mit einer Alleinregierung an der Reihe sei, mit allen Risiken, die damit verbunden sind. Hinzu kommt Frustration in der VU-Wählerschaft nach der Wahlniederlage. Teile des VU-Lagers hofften vermutlich, dass eine FBP-Alleinregierung vier Jahre später mit einer Wahlniederlage der FBP enden werde, während für den Teil des FL-Lagers, der für eine Alleinregierung war, wohl eine Stärkung der Opposition, eine klarere Verantwortlichkeit einer Regierungspartei und die Hoffnung auf weniger Absprachen zwischen den Grossparteien im Vordergrund standen. Trotz dieser unterschiedlichen Einstellungen der Parteienlager muss jedoch betont werden, dass sich mindestens zwei Drittel aller politischen Lager für eine Koalitionsregierung aussprachen. Ergebnis war hingegen nach dem Regierungsverzicht der VU eine Alleinregierung der FBP.

Tabelle 2: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2001 (N = 800)

	VU	FBP	FL	Rest	Gesamt
Alleinregierung	25.8	7.0	23.6	21.4	16.8
Koalitionsregierung	67.9	90.2	67.4	69.0	77.9
Keine Angabe, Weiss nicht, weder-noch	6.3	2.8	9.0	9.6	5.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Bei den Landtagswahlen 2005 blieb die FBP nach ihrer vierjährigen Alleinregierung stärkste Partei, allerdings diesmal ohne absolute Mehrheit. Ein Koalition wurde daher notwendig. Mit den drei Mandaten der FL wäre theoretisch auch eine kleine Koalition einer der beiden Grossparteien mit der FL möglich geworden. Im Falle einer rechnerisch möglichen VU-FL-Koalition wäre die stärkste Partei (FBP) von der Regierung ausgeklammert gewesen. Eine kleine Koalition war jedoch weder vor noch nach den Wahlen ein relevanter Diskussionspunkt.

Das VU- und das FL-Lager votierten nun in der Nachwahlbefragung 2005 fast geschlossen für eine Koalitionsregierung, während das FBP-Lager zwar ebenfalls mit knapp 80 Prozent eine Koalitionsregierung als das beste Regierungsmodell für Liechtenstein ansah, aber immerhin knapp 14 Prozent – deutlich mehr als im VU- und FL-Lager – eine Alleinregierung als das beste Modell für Liechtenstein ansahen. Sie hatten dabei wohl das aus ihrer Sicht positive Beispiel der FBP-Alleinregierung vor Augen, wie es in den vergangenen vier Jahren praktiziert worden war. Insgesamt war aber die Präferenz für eine Koalition – und hier war fraglos eine FBP-VU-Koalition im Blickfeld – von 78 auf 85 Prozent gestiegen.

Tabelle 3: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2005 (N = 813)

	VU	FBP	FL	Rest	Gesamt
Alleinregierung	4.7	13.8	5.9	10.1	9.2
Koalitionsregierung	93.4	79.2	89.7	77.2	85.2
Keine Angabe, Weiss nicht, weder-noch	1.9	7.0	4.4	12.7	5.6
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Bei den Landtagswahlen 2009 war die Situation insofern verändert, als sich die FL im Vorfeld aktiv für eine Regierungsbeteiligung anbot und die beiden Landtagskandidaten Pepo Frick und Helen Konzett-Bargetze gleichzeitig als FL-Regierungsratskandidaten präsentiert wurden. Diesem Umstand wurde in der Nachwahlbefragung Rechnung getragen, indem nicht nur die Präferenz für eine Koalition oder eine Alleinregierung abgefragt wurde, sondern verschiedene Koalitionsvarianten geprüft wurden. Zur Auswahl standen dabei eine Koalition der beiden Grossparteien, eine Allparteien-Koalition sowie eine Koalition zwischen einer Grosspartei und der FL.

Tabelle 4: Präferenz der Wähler/innen bei der Regierungsbildung 2009 (N = 800)

	VU	FBP	FL	Rest	Gesamt
Alleinregierung	5.4	11.3	3.2	12.5	8.0
Koalitionsregierung	93.5	87.2	96.8	80.3	90.1
- Koalition der Grossparteien	70.4	67.6	16.8	49.0	60.5
- Koalition aller Parteien	18.3	17.1	56.8	27.1	23.5
- Koalition einer Grosspartei und der FL	4.8	2.5	23.2	4.2	6.1
Keine Angabe, Weiss nicht, weder-noch	1.2	1.5	0.0	7.3	1.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Präferenz für eine Alleinregierung war 2009 weiter gesunken auf nunmehr 8 Prozent. 90,1 Prozent wünschten sich eine Koalitionsregierung: 60,8 Prozent eine grosse Koalition, 23,5 Prozent eine Allparteien-Koalition, 6,1 Prozent eine kleine Koalition. Die Lager von VU und FBP tendierten dabei eher in Richtung einer grossen Koalition zwischen VU und FBP, während das FL-Lager Koalitionsvarianten unter Einbezug der FL favorisiert.

Da sich vor den Wahlen sowohl die FBP wie auch die VU für eine Fortsetzung der grossen Koalition ausgesprochen und gleichzeitig eine Koalition mit der FL ausschlossen hatten, ist die Option einer kleinen Koalition faktisch eher für eine fernere Zukunft gedacht. Das schlechte Abschneiden der FL hat dabei eine Regierungsbeteiligung der FL, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer absoluten VU-Mehrheit bei den Wahlen 2009, zusätzlich kompromittiert. Da die FL jedoch im Wahlkampf klare Signale für eine Regierungsbeteiligung ausgesendet hatte, wurde in der Umfrage 2009 zusätzlich die Frage gestellt, ob man sich grundsätzlich die Freie Liste in der Regierung vorstellen könne. Knapp 50 Prozent können sich die FL in der Regierung vorstellen, etwa 50 Prozent hingegen nicht. Während für die FL-Wählerschaft eine FL-Regierungsbeteiligung mit einer grossen Mehrheit von 90 Prozent denkbar ist, wird von der VU- und FBP-Wählerschaft eine Regierungsbeteiligung der FL eher skeptisch beurteilt.

Tabelle 5: Prinzipielle Akzeptanz der Freien Liste in einer Regierung (2009) (N = 800)

	VU	FBP	FL	Rest	Gesamt
Ja	40.4	42.5	90.5	50.0	48.3
Nein	58.1	56.7	9.5	47.9	50.6
Keine Angabe, Weiss nicht, weder-noch	1.5	0.7	0.0	2.1	1.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Fazit

Seit der Einführung des Proporzwahlrechts 1938 hat sich in Liechtenstein das Modell einer Regierungskoalition zwischen den beiden Grossparteien FBP und VU etabliert, das bisher erst mit zwei Ausnahmen – 1997 bis 2001 mit einer VU-Alleinregierung und 2001 bis 2005 mit einer FBP-Alleinregierung – durchbrochen wurde. Die beiden Grossparteien gingen meist eine Koalition ein, obwohl dies rechnerisch selten notwendig war, da bis auf das Jahr 1993 und die Mandatsperiode 2005-2009 die stärkere der beiden Grossparteien jeweils über eine absolute Mehrheit im Landtag verfügte. Die Bildung einer gemeinsamen Regierungskoalition war somit weitgehend auf der politischen Kultur des Landes begründet, welche seit 1938 vom Proporzgedanken beseelt ist. Die ideologische und programmatische Nähe der beiden Grossparteien hat die Koalitionsbildung zusätzlich erleichtert. Gleichzeitig findet eine Koalition der Grossparteien auch eine enorme Unterstützung in der Wählerschaft: 2001 favorisierten rund 78 Prozent der Wählerinnen und Wähler eine (grosse) Koalition, 2005 waren es 85 Prozent. In der jüngsten Nachwahlbefragung zu den Landtagswahlen 2009 wird ebenfalls mit überwältigender Mehrheit eine Koalition befürwortet. Erstmals wurde auch die Rolle der FL in einer Koalition beleuchtet. Von den 90 Prozent, die inzwischen eine Koalition begrüssen, votierten 60 Prozent für eine Koalition der Grossparteien, 24 Prozent für eine Koalition aller Parteien und 6 Prozent für eine Koalition einer Grosspartei mit der FL. Aus Sicht der Wählerinnen und Wähler findet demnach eine Koalition der Grossparteien weiterhin die grösste Unterstützung. Die zahlreichen Voten für einen Einschluss der FL weisen aber auch darauf hin, dass die politische Kultur des Miteinanders und des Propozes auch teilweise die FL mit einbezieht. Dies zeigt sich darin, dass sich rund die Hälfte der Befragten grundsätzlich eine Regierungsbeteiligung der FL vorstellen können und fast ein Viertel eine Regierungskoalition aller drei Parteien begrüssen würden. Im Umkehrschluss kann dieser Befunden dahingehend interpretiert werden, dass eine Alleinregierung und eine zu starke Machtdominanz einer einzelnen Grosspartei von den Wählerinnen und Wählern abgelehnt wird. Stattdessen wird ein System der Machtbalance und Machtkontrolle auf der Basis eines politischen Konsens in wesentlichen Sachfragen und ohne überbordenden Parteienstreit gewünscht. Dies wird auch durch die relativ knappen Mehrheitsverhältnisse und den geringen Stimmenunterschied zwischen den beiden grossen Volksparteien VU und FBP unterstrichen, der selten mehr als 10 Prozentpunkte Differenz aufwies.

Literatur

- Batliner, Gerard (1981). Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz.
- Beyme, Klaus v. (2000). Parteien im Wandel. Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Budge, Ian/Klingemann, Hans-Dieter/Volkens, Andrea/Bara, Judith/Tanenbaum, Eric (Hrsg.) (2001). Mapping Policy Preferences. Estimates for Parties, Electors, and Governments 1945-1998. Oxford University Press. New York.
- Frick, Manuel (2009). Die Positionierung der Landtagskandidierenden 2009. Eine empirische Untersuchung der Anwärtinnen und Anwärter für das liechtensteinische Parlament. Lizentiatsarbeit an der Universität Bern.
- Gallagher, Michael/Laver, Michael/Mair, Peter (1995). Representative Government in Modern Europe. McGraw Hill. New York.
- Marxer, Wilfried (2000). Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz.
- Marxer, Wilfried (2005). Manifesto-Handbuch Liechtenstein – anleitungen und Bemerkungen zum Codieren der Wahlprogramme der Liechtensteinischen Parteien (Stand 2005). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 1. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2009). Manifesto Research. Forschungsbericht Liechtenstein (Stand 2009). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 25. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2006). Das Parteiensystem Liechtensteins, in: Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard/Haas, Melanie (Hrsg.): Die Parteiensysteme in Westeuropa. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 299-320.
- Michalsky, Helga (1990). Handlungsbedingungen von Parteien im Kleinstaat Liechtenstein, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz. S. 257-275.
- Michalsky, Helga (1991). Liechtenstein: Konkordanzdemokratie und Parteienwettbewerb, in: Michalsky, Helga (Hrsg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz. S. 133-157.
- Volkens, Andrea/Wüst, Andreas M. (2003). Euromanifesto Coding Instructions (First Edition). Working Paper Nr. 62/2003. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Ware, Alan (1996). Political Parties and Party Systems. Oxford University Press. Oxford.
- Waschkuhn, Arno (1994). Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz.

* * * * *